

COVID-19-Schutzkonzept

(eidg. COVID-19-Verordnung besondere Lage vom 19.06.2020 (Stand 31.05.2021) und kant. Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19 Epidemie (V Covid-19) vom 24.08.2020 (Stand 31.05.2021)

Gemeindeversammlungen vom Montag, 7. Juni 2021, 19.00 Uhr, der Politischen Gemeinde Dielsdorf und der Primarschulgemeinde Dielsdorf, Aula Sekundarschule Dielsdorf, Früeblistrasse 6

1. Allgemeine Zielsetzung dieses Schutzkonzepts

Mit dem Schutzkonzept soll der Schutz der anwesenden Personen an der Gemeindeversammlung vom 07.06.2021 vor einer Infektion minimiert werden und präventiv wirken.

2. Vorgaben Bund und Kanton

Gemeindeversammlungen dürfen durchgeführt werden (Art. 6c lit. a Covid-19-Verordnung besondere Lage), wenn ein Schutzkonzept vorliegt; der erforderliche Abstand gemäss „Covid-19-Verordnung besondere Lage“ muss eingehalten oder Gesichtsmasken getragen werden.

3. Raumgrösse

Aufgrund der traktandierten Geschäfte ist mit einer Teilnehmerzahl von maximal 100 Personen zu rechnen. Die Aula der Sekundarschule bietet somit genügend Platz.

4. Schutzmasken / Schutzmassnahmen

Während den gesamten Gemeindeversammlungen gilt für alle anwesenden Personen gemäss Vorgaben des Gemeindepräsidentenverbandes eine Maskenpflicht (ausgenommen Redner). Die Maske muss gemäss Vorgaben des kantonalen Volksschulamts beim Betreten des Sekundarschulareals bereits getragen werden und gilt auch im Gebäude, damit in den Begegnungszonen (Ein-, Aus- und Durchgängen) die Schutzmassnahmen greifen. Schutzmasken werden in genügender Zahl bereitgestellt, welche von den Teilnehmenden gratis bezogen werden können.

Personen, welche aus medizinischen Gründen keine Masken tragen können (ein ärztliches Attest ist am Eingang vorzuweisen), wird ein separater Bereich bereitgestellt (Bereich mit zwingender Einhaltung von 1,5 Metern Abstand).

Durch die Maskenpflicht entfällt die Erhebung der Kontaktdaten für das Contact Tracing.

5. Verhaltensanordnungen

Alle Teilnehmenden sind aufgerufen, sich solidarisch zu verhalten und die Regeln des Schutzkonzeptes sowie die allgemein geltenden Hygienevorschriften einzuhalten.

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Der Gemeindepräsident verweist bei der Begrüssung auf diese geltenden Vorschriften.

6. Hygiene

Im Eingangsbereich, beim Gemeinderatstisch sowie in der Aula werden Handdesinfektionsmittel bereitgestellt. Vor dem Betreten der Aula sind die Hände zu desinfizieren.

7. Verantwortung

Für das Einhalten des Schutzkonzeptes sind Gemeindepräsident Andreas Denz und Gemeindeschreiber Nando Nussbaumer verantwortlich.

Dieses Schutzkonzept wird ab dem 12.05.2021 auf der Webseite der Gemeindeverwaltung aufgeschaltet, der Aktenauflage beigelegt und bei Bedarf laufend aktualisiert. Kurzfristige Anpassungen dieses Konzepts aufgrund neuer Vorgaben von Bund und Kanton bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Dielsdorf, 03.06.2021

Andreas Denz
Gemeindepräsident

Nando Nussbaumer
Gemeindeschreiber